



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
01 422-00021/2018-  
010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Verbraucherschutz@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-4411

06131 16-2644

17.05.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 19.04.2018**

**TOP 1 „Risiken für Verbraucherdaten bei digitalen Sprachassistenten“**

**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FDP**

**Vorlage 17/2796**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 1 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Digitale Sprachassistenten sind Programme, die mithilfe einer Spracherkennungs-Software Gespräche aufzeichnen, dauerhaft speichern, analysieren, aufgrund dieser Analyse Recherchen durchführen und das so erzielte Anfrageergebnis mündlich oder teilweise auch schriftlich ausgeben. Digitale Sprachassistenten ersetzen die Eingabe über Tasten oder Bildschirme. Dies dürfte einer der Gründe sein, warum die digitalen Sprachassistenten immer beliebter werden. Sie stecken mittlerweile beispielsweise in



Handys, Tablets und sonstigen internetfähigen Geräten. Siri (Apple), Cortana (Microsoft), SVoice (Samsung) oder Google Now (Google) sind hier wohl die bekanntesten Sprachassistenzsysteme.

Es gibt aber auch Sprachassistenzsysteme für die heimische Wohnung. In der Regel handelt es sich hierbei um mit Mikrofonen ausgestattete Lautsprecher, die zukünftig auch über ein Display und Kameras verfügen können. Beispiele sind Amazons Alexa, gefolgt von Google Home und dem Homepod von Apple, der zurzeit allerdings nur im englischsprachigen Ausland verfügbar ist. Weitere Anbieter entwickeln noch entsprechende Produkte.

Die kleinen „Helfer“ können durchaus praktisch sein und auch auf Fragen wie „Alexa, wann muss ich zum Termin nach Mainz?“ oder „Siri, wie ist die aktuelle Verkehrslage im Rhein-Main-Gebiet?“ wissen die Geräte in der Regel eine Antwort. Ebenso können sie internetfähige Geräte oder Anwendungen, wie Rollladenöffner, Lampen oder Kaffeemaschinen oder einen Bestellvorgang in Gang setzen.

Allen Geräten gemeinsam ist jedoch: „Hört“ der digitale Sprachassistent ein Signalwort, wird der anschließend gesprochene Befehl aufgezeichnet und bei cloudbasierten Lösungen an die Server des Software-Anbieters – die häufig auch im außereuropäischen Ausland sitzen - geschickt. Dort wird der Sprachbefehl verarbeitet und – sofern er nicht aktiv gelöscht wird – dauerhaft gespeichert. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist hier wichtig, dass Geräte nur einschalten, wenn dies auch dem eigenen Willen entspricht. Problematisch ist insofern insbesondere, wenn Sprachassistenten sich auch unbeabsichtigt aktivieren können.

Daher hat sich Verbraucherschutzministerin Anne Spiegel bereits im Mai 2017 an die Bundesnetzagentur gewandt und um eine Überprüfung der digitalen Sprachassistenzsysteme gebeten. Bereits damals erschien es nicht sichergestellt, dass nur dann Gespräche aufgenommen und weitergegeben werden, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher das auch selbst wollen.





Die Bundesnetzagentur kam damals zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen § 90 TKG nicht vorläge, weil Nutzende die Aufnahme unter Kontrolle hätten, da sie bestimmen könnten, wann und was aufgenommen wird. Die Bundesnetzagentur argumentierte, dass erst bei Benutzen bestimmter Schlüsselworte - wie „Amazon“, „Echo“, „Computer“ und „Alexa“ - Audiodateien aufgenommen und die Aufnahmen an die vom Hersteller genutzte Speicher-Cloud weitergeleitet würden.

In der Zwischenzeit hat das Marktwächter-Team der Verbraucherzentrale NRW am Beispiel von Amazons Alexa einen Test gemacht und diesen im Dezember letzten Jahres vorgestellt. Die Ergebnisse sind alles andere als beruhigend. So wurde festgestellt, dass Alexa auch ungefragt reagiert. Während nur die vier, frei wählbaren Signalwörter den Dienst auslösen sollen, reagierte Amazons Sprachassistent auch, wenn das Signalwort in leicht abgewandelter oder erweiterter Form erwähnt wird. So wurde Alexa bereits ungewollt aktiviert, wenn die Testpersonen „Alexander“ anstelle von „Alexa“ am Satzanfang verwendet haben. Aber auch wenn ähnlich klingende Worte mitten im Satz genutzt wurden – etwa bei der Aussage „Ich möchte unbedingt Urlaub am Amazonas machen“. In Einzelfällen hat der Sprachservice wohl auch auf starke Abwandlungen wie „komm Peter“ statt „Computer“ reagiert.

Hier wurde der Nachweis geführt, dass dieser digitale Sprachassistent auch ungewollte Einbrüche in die engste Privatsphäre seiner Nutzerinnen und Nutzer ermöglichte.

Die Ministerin hat daher im Januar erneut die Bundesnetzagentur angeschrieben und nachgefragt, ob die neuen Erkenntnisse zu einer Neubewertung der Amazon-Echo-Box führen.

Der Präsident der Bundesnetzagentur teilte im Februar mit, dass sein Haus im Austausch mit dem Marktwächter „Digitale Welt“ stehe und man die Untersuchung derzeit auswerte, um zu entscheiden, ob die Einleitung eines erneuten Verfahrens gegen



Amazon wegen der technischen Probleme bei der Sprachsteuerung erforderlich ist. Das Ergebnis muss abgewartet werden.

Allerdings sollten aus Verbraucherschutzsicht digitale Sprachassistenten nur auf das vom Nutzenden vorgegebene Signalwort reagieren, damit sie nicht versehentlich eingeschaltet werden können. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Daten nicht durch Dritte ausgelesen oder gar modifiziert werden können.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass das Marktwächter-Team in einer Folgeuntersuchung weitere Sprachassistenzsysteme sowie das Datensendeverhalten von Sprachassistenzsystemen überprüft hat. Hierüber könnte in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder